

Allgemeine Geschäftsbedingungen Uwe Hiltmann – Internet-Unternehmensberatung

1. Vertragsschluss, maßgebliches Recht

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle heutigen und zukünftigen von der Firma Uwe Hiltmann – Internet-Unternehmensberatung (im Folgenden als UWE HILTMANN bezeichnet) erbrachten Leistungen sowie für alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung zwischen ihr und dem Kunden getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens UWE HILTMANN nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die vorbehaltlose Vertragserfüllung durch UWE HILTMANN stellt kein Einverständnis mit solchen Geschäftsbedingungen des Kunden dar.

1.2 Mitarbeiter von UWE HILTMANN, ausgenommen der Geschäftsinhaber, sind nicht bevollmächtigt, von diesen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen und / oder Zusicherungen abzugeben.

1.3 Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich in der nachstehenden Reihenfolge:

- (a) nach der bei Vertragsschluss definierten Leistungsbeschreibung,
- (b) nach diesen AGB,
- (c) für das Datahousing nach den mietrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts und für sonstigen Leistungen nach den Bestimmungen des Dienst- und Werkvertrages des Bürgerlichen Rechts.

1.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzlichen Ansprüche, die mit vertraglichen, bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

2. Domainregistrierung, Speicherplatzmiete, Freistellung, Domainstreitigkeiten

2.1 Der Vertrag über die Bereitstellung von Speicherplatz (Miete) wird für einen unbefristeten Zeitraum nach Freischaltung geschlossen, sofern nicht anderes mit dem Kunden schriftlich vereinbart ist. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende von beiden Parteien gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ist abschließend unter Punkt 2.2.1 geregelt.

2.1.1 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel", z. B. „.de“ oder „.com“) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level- Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Die können kostenfrei unter <http://richtlinien.kundenserver.de> eingesehen werden. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste. Diese können kostenfrei unter <http://www.denic.de/de> abgerufen werden.

2.1.2 UWE HILTMANN gewährleistet über seine Hosting-Partner eine Server-Erreichbarkeit von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von UWE HILTMANN liegen

(höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. UWE HILTMANN kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

2.1.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von einem (1) Gigabyte pro Monat enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Download, Upload, Webseiten).

Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.

2.1.4 Innerhalb eines bei UWE HILTMANN gebuchten Tarifs darf der Kunde nur eine eigene Domain oder eine Domain eines Unternehmens einstellen, an dem der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder dessen Geschäftsführung dem Kunden obliegt.

2.1.5 Der Kunde wählt bei der Bestellung einen konkret von UWE HILTMANN angebotenen Tarif aus. Die Kombination verschiedener Aktionsangebote ist nicht möglich. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist für sämtliche E-Mail-Postfächer in einem Tarif ein Gesamtspeichervolumen von einem (1) Gigabyte enthalten.

2.1.6 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird UWE HILTMANN im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. UWE HILTMANN hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. UWE HILTMANN übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

2.1.7 Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde UWE HILTMANN, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

2.1.8 Der Kunde ist verpflichtet, UWE HILTMANN einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, UWE HILTMANN unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von UWE HILTMANN über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und UWE HILTMANN das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

2.1.9 UWE HILTMANN ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen.

2.2 Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch UWE HILTMANN oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

2.2.1 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für UWE HILTMANN insbesondere dann vor, wenn der Kunde:

- ▶ bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte mehr als zwanzig (20) Kalendertage in Verzug gerät,
- ▶ schuldhaft gegen eine der in den Ziffern 2.4, 2.4.1, 2.4.3 bzw. 2.4.6 geregelten Pflichten verstößt,
- ▶ trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer 2.4.7 geregelten Anforderungen genügen

oder

- ▶ schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.

[Spezialist für UMSATZsteigernde Marketingkommunikation und suchmaschinenoptimiertes Internet-Design](#)

"ICH BRINGE SIE IN GOOGLE AUF DIE ERSTE SEITE! MIT MIR WERDEN SIE GEFUNDEN! "

Homburger Str. 14 • D-61352 Bad Homburg im Taunus • Tel: 06172 495 007 • Fax: 06172 495 008

2.2.2 Im Falle der von UWE HILTMANN ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist UWE HILTMANN berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75 % der Summe aller monatlichen Grundentgelte, die der Kunde bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung während der Vertragslaufzeit noch hätte entrichten müssen, zu verlangen, falls der Kunde nicht nachweist, dass UWE HILTMANN überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.

2.2.3 Für den Fall, dass UWE HILTMANN nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Kunden nicht aufrechterhalten kann, ist UWE HILTMANN berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

2.2.4 UWE HILTMANN ist berechtigt, die Domain nach Wirksamkeit der Kündigung freizugeben. Damit erlöschen auch alle Rechte des Kunden aus der Registrierung der Domain.

2.2.5 Werden von Dritten gegenüber UWE HILTMANN Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Punkt 2.4.1 geltend gemacht, ist UWE HILTMANN berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die Präsenzen des Kunden zu sperren.

2.2.6 Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifs durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifs noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch UWE HILTMANN verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifs oder zusätzlich gebuchte Optionen.

2.2.7 Rücktritts- und Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform, welche auch durch bestätigtes Telefax als gewahrt gilt.

2.3 Der Kunde kann bei Internet-Hosting (Speicherplatzmiete) Dateien bis zu der im gebuchten Tarif spezifizierten Höchstgrenze auf einem Internet Server der Hosting-Partner von UWE HILTMANN ablegen. Die Hosting-Partner von UWE HILTMANN werden diese Dateien für Abrufe bis zu der vereinbarten monatlichen Kapazität im Internet zur Verfügung stellen. Falls der Kunde die vorgegebenen Kapazitäten überschreitet, bezahlt er die für die Überschreitung aktuell gültigen Preise. Der Kunde kann sein Abonnement für den laufenden Monat und die Folgemonate kostenpflichtig erhöhen, oder es wird der Speicherplatz des Kunden von UWE HILTMANN ab Limitüberschreitung geschlossen.

2.3.1 UWE HILTMANN ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 3 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. UWE HILTMANN verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht betroffen ist, bestimmt UWE HILTMANN die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen. Im Verzugsfall berechnet UWE HILTMANN Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10%) jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

2.3.2 Die für die Registrierung anfallenden Domaingebühren inkl. Einrichtungsaufwand ist mit Freischaltung zur Zahlung fällig. Die monatlichen Nutzungsgebühren werden im Voraus zu Beginn eines jeden Kalendermonats fällig. Das Entgelt für Teile von Vertragsmonaten wird auf der Grundlage von 30 Tagen je Monat anteilig errechnet. Sollten die monatlichen Einzel-Domaingebühren unter 20 Euro liegen, wird der Betrag jährlich im Voraus berechnet, bei monatlichen Einzel-Domaingebühren unter 50 Euro halbjährlich im Voraus.

2.3.3 UWE HILTMANN ist berechtigt, Abrechnungen auch per Email zu versenden. Eine schriftförmliche Abrechnung aller in dem Abrechnungszeitraum erbrachten Leistungen erfolgt auf Wunsch des Kunden zum Ende eines Kalenderjahres oder mit Beendigung dieses Vertrages. Eine auf Wunsch des Kunden innerhalb eines Kalenderjahres erstellte schriftförmliche Abrechnung ist mit Euro 3,00 zu vergüten.

2.3.4 Rechnungen von UWE HILTMANN gelten als genehmigt, es sei denn der Kunde widerspricht der Rechnung innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen nach Zugang der jeweiligen Rechnung. Auf die Obliegenheit zum Widerspruch muss UWE HILTMANN den Kunden nicht hinweisen.

2.3.5 Bei vom Kunden zu vertretender Nichteinlösung des Bankeinzugs, Rücklastschrift oder unberechtigten Widerspruch des Kunden berechnet UWE HILTMANN eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- Euro. In dieser Bearbeitungsgebühr sind die von der Bank berechneten Gebühren enthalten.

2.3.6 UWE HILTMANN stellt die Leistungen monatlich in Rechnung, mit Ausnahme der unter 2.3.2 genannten Leistung. Rechnungen sind sofort rein netto nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt UWE HILTMANN, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.

2.3.7 UWE HILTMANN ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

2.3.8 Gegen Forderungen von UWE HILTMANN kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

2.3.9 UWE HILTMANN behält sich das Recht vor, vorgenannte Leistungen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern. Insbesondere hält sich UWE HILTMANN das Recht vor, den Gegenstand ihrer Leistung in technischer Hinsicht zu ändern, soweit dies für ihre Kunden unter Abwägung der Interessen von UWE HILTMANN zumutbar ist. Dies gilt auch für die Änderung von IP-Nummern und / oder Programmen, die innerhalb eines Tarifs verfügbar sind.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen („Impressum“). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden oder die Internet-Seite gewerbsmäßig betrieben wird. Der Kunde stellt UWE HILTMANN von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

2.4.1 Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner sowie der Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und / oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde UWE HILTMANN unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.050,00 (in Worten: fünftausendfünzig Euro). Der Kunde stellt UWE HILTMANN von jeglichen Ansprüchen Dritter aus diesen Verstößen frei.

2.4.2 UWE HILTMANN ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 2.4.1 oder 2.4.7 unzulässig sind, ist UWE HILTMANN berechtigt, die Präsenzen zu

sperren. UWE HILTMANN wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

2.4.3 Der Kunde sichert zu, dass die UWE HILTMANN mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, UWE HILTMANN jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von UWE HILTMANN binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere:

- ▶ Name und postalische Anschrift des Kunden,
- ▶ Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,
- ▶ Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie,
- ▶ falls der Kunde eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.

2.4.4 Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. UWE HILTMANN behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

2.4.5 Der Kunde verpflichtet sich, von UWE HILTMANN zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und UWE HILTMANN unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches zur Identifizierung seiner Person gegenüber UWE HILTMANN bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, dient. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber UWE HILTMANN widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von UWE HILTMANN nutzen, haftet der Kunde gegenüber UWE HILTMANN auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern der Hosting-Partner von UWE HILTMANN abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von UWE HILTMANN erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinträchtigen kann.

2.4.6 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist UWE HILTMANN berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren. Der Kunde stellt UWE HILTMANN von den Ansprüchen Dritter aus solchen Handlungen frei.

2.4.7 Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. UWE HILTMANN ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. UWE HILTMANN wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren. UWE HILTMANN wird die betreffenden Seiten wieder

zugänglich machen, wenn der Kunde UWE HILTMANN nachweist, dass die Seiten so umgestaltet wurden, dass sie den obigen Anforderungen genügen.

2.4.8 Jedes Angebot zur Speicherplatzmiete enthält ein definiertes Inclusive-Datentransfervolumen pro Monat. Volumen für zusätzlichen Datentransfer kann UWE HILTMANN im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

2.4.9 Der Kunde kann gegenüber UWE HILTMANN schriftlich vorgeben, bis zu welcher Obergrenze ihm monatlich zusätzliches Datentransfervolumen eingeräumt werden soll. Besteht eine solche Vorgabe und wird diese Obergrenze erreicht, ist zusätzlicher Datentransfer im entsprechenden Monat nicht mehr möglich.

2.5 UWE HILTMANN weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung für Domainregistrierungen und / oder die Bereitstellung von Speicherplatz auf Internet Servern gespeichert werden.

2.5.1 UWE HILTMANN weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass UWE HILTMANN oder andere, mit der technischen und / oder administrativen Pflege der Systeme beauftragten Dienstleister das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

3. Erstellung, Programmierung und Einrichtung von Webseiten für das Inter-/Intra-/Extranet

3.1 Gegenstand des Vertrages zur Erstellung, Programmierung und Einrichtung von Webseiten (im folgenden als Kreation bezeichnet) ist weder die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Webserver zum Abruf vom Internetseiten durch Dritte (im folgenden als Präsenz bezeichnet), noch die Beantragung einer Domain oder deren Registrierung, noch die Eintragung und Einbindung der Präsenz in geeignete Suchmaschinen, es sei denn, diese Leistungen sind mit dem Kunden ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3.1.1 Die Kreation von UWE HILTMANN beinhaltet die Umsetzung von Inhalten und Materialien, die nicht zwingend in digitaler Form vorliegen müssen, in eine für den Abruf durch Dritte innerhalb des Internets, Intranets oder Extranets geeignete technologische Form.

3.1.2 Im Einzelnen umfasst die Kreation folgende Schritte: Planung und Management zwecks Erstellung eines Pflichtenheftes und / oder Konzeptes; Umsetzung des Konzeptes in einen geeigneten Quell-Code; Einrichtung der Präsenz auf einem vom Kunden zu benennenden Server bzw. Speicherplatz.

3.2. Der Kunde liefert UWE HILTMANN Informationen über den vorgesehenen Einsatzzweck, soweit diese für die Durchführung dieses Vertrages von Belang sind. Dazu können neben den sachlichen Informationen, auch Texte, Logos, Grafiken, Bilder, ggf. Schriftarten und -größen, Verweise auf andere Internet-Seiten, Hintergrundfarben und -muster, Datenbankinhalte und -strukturen, Software etc. gehören.

3.2.1 Auf Grund dieser vom Kunden erteilten Vorgaben erstellt UWE HILTMANN ein freibleibendes Angebot. Die Annahme des Angebotes durch den Kunden wird von UWE HILTMANN durch eine Auftragsbestätigung quittiert. Der Kunde prüft die Leistungsbeschreibung des Angebotes und unterschreibt dieses, wodurch das Vertragsverhältnis begründet wird. Im

Anschluss erstellt UWE HILTMANN das Konzept. Gegenstand des Konzeptes sind alle wesentlichen Anforderungen an die Präsenz. Das Konzept beinhaltet eine Aufstellung der vorgegebenen Inhalte sowie eine Darstellung der Verweise innerhalb der Präsenz (Links) sowie zu fremden Internetseiten (Hyperlinks). Die Präsenz ist auf der Grundlage des Konzeptes zu erstellen. Auch während der Umsetzungsphase stellt der Kunde UWE HILTMANN alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Das Konzept ist in geeigneter Form schriftlich zu fixieren und vom Kunden zu unterzeichnen. Mit der schriftlichen Bestätigung des Kunden endet die Planungsphase und beginnt die Umsetzungsphase in geeigneten Quell-Code.

3.3 UWE HILTMANN erstellt die Präsenz in der vereinbarten Güte und Zeit und räumt dem Kunden ausreichend Gelegenheit ein, die Präsenz unter praktischen Bedingungen auf ihre vertragsgemäße Funktionstüchtigkeit hin zu prüfen.

3.4 Entspricht die Umsetzung im Wesentlichen den Vorgaben des Konzepts, erklärt der Kunde unverzüglich UWE HILTMANN gegenüber schriftlich die Abnahme. Verlangt der Kunde vorbehaltlos die Freischaltung der Präsenz, liegt darin gleichzeitig die Abnahmeerklärung vor.

3.4.1 Nimmt der Kunde die Präsenz nicht innerhalb von vier (4) Wochen ab, ohne einen etwaigen Mangel zu rügen, obwohl er dazu verpflichtet ist, so steht dies der Abnahme gleich.

3.4.2 UWE HILTMANN steht es frei, sich nach § 641 a BGB eine Fertigstellungsbescheinigung durch einen neutralen Gutachter über die vertragsgegenständliche Präsenz ausstellen zu lassen. Dabei trägt UWE HILTMANN dafür Sorge, dass das Verfahren nach § 641 a BGB eingehalten wird. Der Kunde ist verpflichtet, an dem vorbezeichneten Verfahren mitzuwirken.

3.4.3 Hat der Kunde die Abnahme nicht oder nicht rechtzeitig erklärt und wird UWE HILTMANN die Fertigstellungsbescheinigung erteilt, so hat der Kunde UWE HILTMANN die Kosten für den Gutachter zu ersetzen, soweit diese der Höhe nach üblich sind und der Kunde die Nichtabgabe oder die verspätete Abgabe der Abnahmeerklärung zu vertreten hat.

3.5 Grundsätzlich können auf besonderen Wunsch des Kunden das genehmigte Konzept und / oder dessen Umsetzungen geändert werden. Für Änderungswünsche, die UWE HILTMANN nach der Konzeptgenehmigung zugehen, berechnet UWE HILTMANN ein zusätzliches Entgelt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Das Änderungsverlangen ist UWE HILTMANN schriftlich unter möglichst genauer Angabe der Änderungswünsche anzuzeigen. Sofern der Kunde mit den ihm schriftlich mitgeteilten Auswirkungen der Änderungswünsche einverstanden ist, hat er dieses unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Hat das Änderungsbegehren Auswirkungen auf den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt der Ablieferung der Leistung und / oder deren Güte, gelten diese Abweichungen als von Kunden genehmigt. Die auf diese Weise vereinbarten Änderungen werden zum Gegenstand des Vertrages.

3.6. Der Kunde erklärt, dass sämtliche UWE HILTMANN für die Durchführung dieses Vertrages überlassenen und im Internet bereitgestellten Inhalte, wie Texte, Bilder, Grafiken, Musik- und Videosequenzen, Software, Zeichnungen etc. Datenbankinhalte und -Strukturen sowie die verwendete Domain frei von Schutzrechten Dritter sind oder dass er berechtigt ist, diese Inhalte für die Durchführung dieses Vertrages zu verwenden und insbesondere im Internet darzustellen und / oder zum Abruf für Dritte bereitzustellen. Das gilt auch und insbesondere dafür, dass der Kunde berechtigt ist, die zum Auffinden der Präsenz eingesetzte Domain nicht gegen Namens-Marken oder sonstige Kennzeichnungsrechte Dritter oder gegen wettbewerbsrechtliche bzw. gegen urheberrechtliche Vorschriften verstößt.

3.6.1 Die Einbeziehung der in Punkt 3.6 genannten Inhalte in die vertragsgegenständlichen Präsenz geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr des Kunden. Der Kunde hat UWE HILTMANN von allen Ansprüchen Dritter, die gegen UWE HILTMANN in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages aus dem Gesichtspunkt der Verletzung von Schutzrechten Dritter erhoben werden, freizustellen. Er übernimmt die alleinige Haftung gegenüber demjenigen, der die Schutzrechtsverletzung geltend macht und hat UWE HILTMANN sämtliche Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter entstehen, zu ersetzen.

3.6.2 UWE HILTMANN erklärt, dass das von ihr erstellte Konzept und die Quell-Codes, wie z. Bsp. HTML-Dokumente, Java-Script, Active-X, Funktionen oder sonstigen Elemente ebenfalls frei sind von Schutzrechten Dritter, oder dass sie berechtigt ist, die vorbezeichneten Wirtschaftsgüter für die Durchführung dieses Vertrages zu nutzen. UWE HILTMANN erklärt ferner, dass sie im Besitz der von ihr für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Programmierwerkzeuge ist und dass sie das Recht hat, dem Kunde an dem mit diesen Programmierwerkzeugen erstellten Präsenz die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte einzuräumen.

3.6.3 Für den Fall, dass gegen den Kunden oder gegen UWE HILTMANN von Dritten die Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht wird, haben sich die Parteien jeweils unverzüglich schriftlich davon zu benachrichtigen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, von der Geltendmachung betroffene Inhalte entfernen zu lassen oder so zu modifizieren, dass keine Schutzrechtsverletzung mehr vorliegt. UWE HILTMANN hat das Recht, das Konzept oder von der Geltendmachung betroffene HTML-Dokumente, Java-Script, Active-X oder sonstige Elemente auszutauschen oder so verändern, dass ebenfalls keine Schutzrechtsverletzung mehr gegeben ist. Es gilt Punkt 3.5 sinngemäß.

3.6.4 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm zur Durchführung dieses Vertrages bereitgestellten Inhalte rechtlich zulässig sind und nicht in Rechte Dritter eingreifen. Er trägt insbesondere die alleinige Verantwortung dafür, dass die in Punkt 3.6.4, Satz 1 genannten Inhalte nicht:

- ▶ gegen strafrechtliche Vorschriften oder gegen Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keinen ehrverletzenden, verleumderischen, kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, jugendgefährdenden, pornografischen oder vergleichbaren Charakter haben und auch nicht geeignet sind, die Sicherheit oder die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden
- ▶ Wettbewerbsverstöße beinhalten.

Der Kunde trägt auch die alleinige Verantwortung dafür, wenn die von seinen Präsenzen ausgehenden Verweise (sog. Hyperlinks) auf Inhalte Dritter der in Ziffer 3.6.4 genannten Art verweisen. Er trägt weiterhin die alleinige Verantwortung dafür, dass er befugt ist, von seiner Präsenz aus mittels Hyperlinks den Zugriff auf Inhalte Dritter zu ermöglichen. Der Kunde ist stets dazu verpflichtet, die gesetzlichen Informationspflichten (z. B. „Impressum“) einzuhalten. Im Zweifel hat der Kunde in Fragen, die die Punkte 3.6 ff. betreffen, auf eigene Kosten rechtlichen Rat einzuholen. Rechtswidrige Inhalte muss UWE HILTMANN zurückweisen oder entfernen. UWE HILTMANN hat ferner das Recht, den Zugang zu diesen Inhalten zu sperren, ohne dass hierfür das Einverständnis des Kunden notwendig wäre.

3.7 UWE HILTMANN übernimmt die Gewähr dafür, dass die Präsenz den Vorgaben des Konzeptes und dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Stand der Technik entwickelt, installiert und eingerichtet wird. Stand der Technik bedeutet nicht, dass jede einzelne Komponente dem aktuellsten Stand entspricht, sondern es ist ausreichend, wenn die Zusammenstellung der vertragsgegenständlichen Komponenten sich in der Anwendung als zuverlässig erwiesen hat und allein die Gewähr für einen lebensnotwendigen störungsfreien Geschäftsbetrieb des Kunden bietet. Abweichungen, die den Gebrauch der Präsenz nur unerheblich mindern, bleiben außer Betracht. Von der Gewährleistung sind solche Mängel ausgeschlossen, die auf Veränderungen durch den Kunden, dessen Mitarbeiter oder sonstige Dritte zurückzuführen sind, die nicht der Sphäre von UWE HILTMANN angehören, es sei denn, UWE HILTMANN hat die Veränderungen zu vertreten.

3.7.1 Für den Abruf von Inhalten und für die Versendung von elektronischen Mitteilungen im Internet ist die Nutzung der unterschiedlichsten Web- Browser und E-Mail-Software üblich. Auch wird zu diesem Zweck höchst unterschiedliche Hardware eingesetzt, auf der die verschiedensten Betriebssysteme laufen. Daher kann das Erscheinungsbild der Präsenz in Einzelfällen, insbesondere hinsichtlich der Farbwiedergabe und wegen der differierenden Größenformate der

von den Internetteilnehmern verwendeten Bildschirme und Grafiksysteme von dem gewohnten Erscheinungsbild, das die Parteien festgelegt haben, abweichen. Für derartig vereinzelte Abweichungen haftet UWE HILTMANN nicht.

3.7.2 Fehler hat der Kunde UWE HILTMANN unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen. Dabei hat der Kunde die Fehler unter ganz konkreter Beschreibung der Erscheinungsformen mit Hinweisen auf eventuell erschienene Fehlermeldungen anzugeben.

3.7.3 Bei erheblichen Mängeln hat der Kunde gegen UWE HILTMANN einen Anspruch auf Nacherfüllung. Voraussetzung ist, dass der Kunde UWE HILTMANN schriftlich zur Nacherfüllung auffordert und dieser Gelegenheit gibt, den oder die Mängel in einem angemessenen Zeitraum zu beheben. In diesem Falle hat UWE HILTMANN die Wahl, den oder die Mängel ohne schuldhaftes Zögern zu beseitigen oder die Präsenz neu zu erstellen.

3.7.4 Scheitert die Nacherfüllung zweimalig, so hat der Kunde das Recht, die vereinbarte Vergütung entsprechend der Gebrauchsbeeinträchtigung herabzusetzen, von dem Vertrag zurückzutreten, unter den Voraussetzungen und im Umfange des Punkte 3.7.6, 3.7.7, 3.7.8, 3.7.9 Schadenersatz zu verlangen, den oder die Mängel gemäß § 637 BGB selbst zu beseitigen oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen.

3.7.5 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden in Bezug auf die Erstellung der Präsenz verjähren in zwölf (12) Monaten, gerechnet von der Abnahme an.

3.7.6 UWE HILTMANN übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die Nutzung der Präsenz bestimmte Erfolge oder Ergebnisse erzielt werden können.

3.7.7 Sofern die Beantragung einer Domain zum Vertragsgegenstand gehört, gelten die Bestimmungen unter Punkt 2 und folgende.

3.7.8 UWE HILTMANN übernimmt keine Haftung dafür, dass es zwischen dem Kunden und Dritten, die durch den vertragsgegenständlichen Präsenz miteinander in Kontakt treten, zu rechtswirksamen Verträgen kommt oder solche nachgewiesen werden können. Werden allgemeine Geschäftsbedingungen, die der Kunde gegenüber dritten Nutzern verwenden möchte, in den vertragsgegenständlichen Präsenz einbezogen, so übernimmt UWE HILTMANN weder die Verantwortung dafür, dass diese rechtlich wirksam sind, noch haftet sie dafür, dass diese wirksam in den Vertrag zwischen dem Kunden und dessen Kunden einbezogen werden. UWE HILTMANN übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass Daten, die der Kunde des Kunden von UWE HILTMANN für etwaige Bestellungen, z. B. in eigens zu diesem Zweck entwickelte Eingabemasken eingibt, richtig sind oder richtig und unverändert an den Kunden übermittelt werden. Sätze 1, 2 und 3 gelten insbesondere dann, wenn auch die Entwicklung eines Online-Shops zum Gegenstand der vertragsgegenständlichen Präsenz gehört. Bestellungen Dritter, die beim Kunden über die vertragsgegenständlichen Präsenz eingehen, bearbeitet der Kunde ausschließlich auf eigenes Risiko.

3.7.9 Der Kunde übernimmt das alleinige Risiko dafür, dass die den kommerziellen Betreibern von Präsenzen gesetzlich auferlegten Informationspflichten eingehalten werden.

3.8 Der Erfolg des Projektes hängt entscheidend davon ab, ob und in welchem Umfang der Kunde im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit an der Realisierung der Präsenz mitwirkt. Dieser ist daher insbesondere verpflichtet:

- ▶ UWE HILTMANN und deren zur Durchführung des Vertrages eingesetztem Personal alle notwendigen Informationen und Auskünfte zu erteilen
- ▶ UWE HILTMANN auftretende Mängel oder Störungen schriftlich und unverzüglich unter genauer Beschreibung der jeweiligen Erscheinungsformen mitzuteilen
- ▶ für die Durchführung des Vertrages notwendige Termine und Besprechungen sachgerecht mit UWE HILTMANN abzustimmen und in Zweifelsfällen rechtzeitig Rücksprache mit UWE HILTMANN zu halten
- ▶ für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Abnahme zu sorgen. Gerät der Kunde mit der Lieferung der Materialien ganz oder teilweise in Verzug, so hat er UWE

HILTMANN den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. UWE HILTMANN ist ferner berechtigt, nach ergebnisloser schriftlicher Fristsetzung den Vertrag zu kündigen und das vereinbarte Entgelt abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Ein Lieferverzug ist auch dann gegeben, wenn die gelieferten Materialien nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entsprechen.

Eine Verzögerung des Kunden bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten führt zu einer entsprechenden Verlängerung der für UWE HILTMANN maßgeblichen Liefer- und Leistungsfristen.

3.8.1 Solange der Kunde seine Pflichten nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, tritt auf Seiten von UWE HILTMANN kein Verzug ein.

3.9 Der Kunde soll die vertragsgegenständliche Präsenz umfassend nutzen können. Zu diesem Zweck räumt UWE HILTMANN dem Kunden ein ausschließliches, unbeschränktes Nutzungsrecht an der Präsenz ein. Der Kunde ist berechtigt, die Präsenz weiterzubearbeiten, weiterzuentwickeln und nach seinem Belieben zu verändern. Vom Kunden veränderte Bestandteile der Präsenz unterliegen nicht mehr der Gewährleistung. UWE HILTMANN erwirbt das zeitlich und räumlich nicht eingeschränkte Recht, Name, Marke und / oder Logos des Kunden sowie das erstellte Konzept für eigene Darstellungszwecke einzusetzen. Der Kunde hat UWE HILTMANN schriftlich, vor Annahme des Angebotes, darüber zu informieren, wenn er dieser Regelung nicht zustimmt. UWE HILTMANN darf auf jeder Seite der Präsenz einen Hinweis über die Urheberschaft einblenden, der in Art und Form der Darstellung den Gesamteindruck der Präsenz nicht beeinträchtigt.

3.9.1 Die in Ziffer 3.9, Satz 1 beschriebenen Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Entrichtung des vertraglich geschuldeten Entgeltes über.

3.9.2 Die Vergütung für die Erstellung der Präsenz berechnet sich nach einem Festpreis. Dieser ist von UWE HILTMANN durch die erteilte Auftragsbestätigung festgehalten. Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.9.3 Rechnungen von UWE HILTMANN sind nach Rechnungserstellung sofort, rein netto fällig. UWE HILTMANN ist es gestattet, Abschlagszahlungen zu verlangen. Abschlagszahlung wird UWE HILTMANN insbesondere dann verlangen, wenn dies in der jeweiligen Auftragsbestätigung vorgesehen ist und / oder der zu Erfüllung der Leistung UWE HILTMANN entstehende Aufwand Fremdkosten beinhaltet. Gleiches gilt, wenn die Durchführung des Vertrages über einen längeren, von UWE HILTMANN nicht zu vertretenden Zeitraum unterbrochen wird oder gänzlich zum Erliegen kommt. Für den bis zur Unterbrechung oder vorzeitigen Beendigung des Vertrages bestehenden, mängelfreien Teil der Leistung kann UWE HILTMANN Bezahlung verlangen. Sollten in der Auftragsbestätigung keine Abschlagszahlungen vereinbart sein, so gelten 30 Prozent der Gesamtsumme bei Auftragsannahme (50 Prozent bei Auftragswert unter 500 Euro netto zzgl. USt.), Staffelnungen von 10 Prozent zu festgelegten Zeitpunkten während der Projektlaufzeit sowie 20 Prozent bei Auftragsende als vereinbart. Sollte die Durchführung des Vertrages aus Gründen, die nicht von UWE HILTMANN zu vertreten sind, zum Erliegen kommen, so sind 50 Prozent der Auftragssumme als Ausfallhonorar vereinbart.

3.9.4 Im Verzugsfall berechnet UWE HILTMANN Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10 %) jährlich und ist berechtigt, die Präsenz des Kunden sofort zu sperren oder sperren zu lassen. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

3.9.5 Zahlungen des Kunden werden – ungeachtet einer anders lautenden Bestimmung des Kunden, in der gesetzlichen Reihenfolge der §§ 366 Abs. 2, 367 BGB, d.h. zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderungen, verrechnet. Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber den Forderungen von UWE HILTMANN ist ausgeschlossen, es sei denn der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder von UWE HILTMANN schriftlich anerkannt.

3.9.6 Beinhaltet das Erstellen der Website das Erstellen von Grafiken und Texten, so räumt UWE HILTMANN dem Kunden das einmalige Nutzungsrecht für diese Website ein. Werden Grafiken und Texte in anderen Medien verwendet, ist ein entsprechendes Nutzungsentgelt an UWE HILTMANN zu entrichten.

4. Schulungen und Workshops

4.1 UWE HILTMANN bietet Käufern Schulungen/Workshops an, um sich mit der Bedienung diverser Softwareprodukte und Anwendungen vertraut zu machen. Zum Leistungsgegenstand der Schulung/Workshop zählen die Durchführung derselben sowie ausgehändigte Unterlagen. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten und Detailbeschreibungen für Schulungen/Workshops.

4.2 Anmeldungen zu Schulungen/Workshops sind durch den Käufer schriftlich (Telefax oder Email) vorzunehmen. Der Käufer erhält rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine Anmeldebestätigung durch UWE HILTMANN.

4.3 Bei einer kurzfristigen Absage einer Veranstaltung durch UWE HILTMANN aus wichtigem Grund (z. Bsp. Krankheit des Referenten, Streik, Höhere Gewalt) hat der Käufer keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten, die ihm bereits im Rahmen der Vorbereitung der Teilnahme an der Veranstaltung entstanden sind.

4.4 Der Käufer ist berechtigt, bis zum Beginn der Veranstaltung einen anderen als den angemeldeten Teilnehmer aus seinem Unternehmen zu entsenden, sofern dieser für die betreffende Schulung/Workshop die notwendigen Qualifikationen besitzt.

4.5 Der Käufer kann – sofern die Schulung einzeln gebucht wurde und nicht Teil eines Gesamtangebotes ist – die Teilnahme an einer Veranstaltung bis einen Monat vor Beginn kostenlos stornieren. Bei Stornierung innerhalb eines Monats aber länger als 10 Arbeitstage vor Beginn berechnet UWE HILTMANN dem Käufer 50%; bei Stornierung 5 Arbeitstage vor Beginn berechnet UWE HILTMANN dem Käufer 75%; bei Stornierung 2 Arbeitstage vor Beginn oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers berechnet UWE HILTMANN dem Käufer 100% der vereinbarten Teilnahmegebühr. Alle genannten Stornogebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.6 Die Inhalte der Schulungen und Workshops sind durch das deutsche und internationale Urheberrecht geschützt. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit den Inhalten und Unterlagen eigene Schulungen und Workshops anzubieten, außer er hat diese bei UWE HILTMANN lizenziert.

5. Schäden / Haftungseinschränkung

5.1 Für Schäden haftet UWE HILTMANN grundsätzlich nur dann, wenn UWE HILTMANN oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von UWE HILTMANN oder eines seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von UWE HILTMANN auf solche typische Schäden begrenzt, die für UWE HILTMANN zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Die Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen.

5.2 Die Haftung von UWE HILTMANN wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Vertragsgegenstände, gleich welcher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von UWE HILTMANN aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer in Haupt- und Nebensache Eigentum von UWE HILTMANN. Der Käufer ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt von UWE HILTMANN stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und UWE HILTMANN auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Käufers als an UWE HILTMANN abgetreten. Der Käufer ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Käufer UWE HILTMANN unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von UWE HILTMANN unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Käufer dennoch die Vertragsgegenstände veräußert und UWE HILTMANN dieses genehmigen sollte, tritt der Käufer UWE HILTMANN bereits mit Vertragsabschluß alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Käufer ist verpflichtet, UWE HILTMANN alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

7. Erfüllungsort

7.1 Erfüllungsort für die Verpflichtungen von UWE HILTMANN ist der Sitz in Bad Homburg im Taunus.

7.2 Soweit nach den getroffenen Vereinbarungen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, ist dem durch Übersendung der Erklärung per bestätigtem Telefax oder bestätigter Email entsprochen.

7.3 Zustellungen sind an die im Fuß dieser AGB / dieses Vertrages genannten Anschriften vorzunehmen, soweit nicht eine Adreßänderung dem anderen Vertragsteil schriftlich mitgeteilt worden ist. Geht eine Erklärung dem anderen Vertragsteil nur deshalb nicht zu, weil er seine Anschriftenänderung nicht mitgeteilt hat, so gilt die Erklärung gleichwohl als zugestellt, es sei denn, er hat das Unterlassen der Mitteilung nicht zu vertreten.

8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bad Homburg, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands hat. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. UWE HILTMANN ist jedoch berechtigt, Rechte aus den mit dem Käufer bestehenden Rechtsverhältnissen am Sitz des Käufers geltend zu machen.

9. Sonstiges

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.